Stand: 03.07.2025 21:23:14

Initiativen auf der Tagesordnung der 18. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3995 vom 13.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4505 des BU vom 26.11.2024
3. Initiativdrucksache 19/4077 vom 20.11.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4507 des BU vom 26.11.2024
5. Initiativdrucksache 19/3568 vom 09.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4182 des SO vom 26.11.2024
7. Initiativdrucksache 19/3677 vom 17.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4190 des WI vom 26.11.2024
9. Initiativdrucksache 19/3742 vom 23.10.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4393 des UV vom 04.12.2024
11. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/2843 vom 09.07.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4107 des VF vom 26.11.2024
13. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3431 vom 24.09.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4108 des VF vom 26.11.2024
15. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3434 vom 24.09.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4106 des VF vom 26.11.2024
17. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3435 vom 24.09.2024
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4109 des UV vom 26.11.2024

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.11.2024 **Drucksache 19/3995**

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Dr. Simone Strohmayr, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Zum Welt-AIDS-Tag 2024:
HIV/AIDS-Bekämpfung in Bayerns afrikanischen Partnerregionen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Forderungen der 25. Internationalen AIDS-Konferenz, Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit HIV/Aids abzubauen und den weltweiten Zugang zur HIV-Versorgung, -Prävention und -Behandlung zu verbessern, insbesondere für Frauen in ärmeren Ländern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerischen Partnerregionen in Afrika (Tunesien, Senegal, Westkap und Gauteng in Südafrika, Äthiopien,Kenia) bei der HIV/AIDS-Bekämpfung zu unterstützen und dem Landtag schriftlich über seine diesbezüglichen Aktivitäten seit 2018 und die weiteren Planungen zu berichten.

Begründung:

HIV/AIDS ist weltweit immer noch eine der größten gesundheitlichen Herausforderungen, besonders in einkommensschwachen Ländern und bei benachteiligten Gruppen, zu denen oft Frauen zählen. Diskriminierung und ungleicher Zugang zur medizinischen Versorgung verstärken die Ausbreitung der Krankheit und erschweren die Bekämpfung der Epidemie. Laut dem UNAIDS-Bericht 2023 leben weltweit etwa 39 Mio. Menschen mit HIV. Etwa 37 Mio. davon haben Zugang zu Medikamenten.

Die 25. Internationale Aids-Konferenz, die im Juli 2024 nach über 30 Jahren erstmals wieder in Deutschland/München stattfand, hat gezeigt, dass es weiterhin große Herausforderungen bei der Bekämpfung von HIV/AIDS gibt. Die Konferenz hat herausgestellt, dass der Zugang zur HIV-Versorgung, -Prävention und -Behandlung für Frauen in einkommensschwachen Ländern dringend verbessert werden muss.

Alleine in Bayerns Partnerregion Äthiopien gibt es ca. 610 000 HIV-Infizierte (Stand 2023, Senegal: 44 000, Südafrika: 7,7 Mio., Tunesien: 7 900). In Kenia gelten 5,4 Prozent der erwachsenen Bevölkerung als HIV-positiv.

Laut dem aktuellen UN-Bericht „Transformative pathways for ending AIDS by 2030, 09/2024“ gefährdet die hohe Verschuldung vieler Länder in Afrika den Kampf gegen Aids. In West- und Zentralafrika haben sich beispielsweise die Ausgaben für die Bekämpfung von HIV-Infektionen zwischen 2017 und 2022 mehr als halbiert (von 0,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf 0,12 Prozent).

Bayern sollte seine Verantwortung für seine afrikanischen Partnerregionen wahrnehmen und sich an den globalen Bemühungen zur Bekämpfung von HIV/AIDS verstärkt beteiligen. Dabei ist insbesondere die Förderung von Nichtregierungsorganisationen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

möglich sowie die Beteiligung an internationaler Forschungszusammenarbeit, um Wissen und Praktiken zur Verbesserung der HIV/AIDS-Prävention und -Behandlung auszutauschen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.11.2024 **Drucksache** 19/**4505**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Drs. 19/**3995**

Zum Welt-AIDS-Tag 2024: HIV/AIDS-Bekämpfung in Bayerns afrikanischen Partnerregionen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Rinderspacher**
Mitberichterstatter: **Peter Wachler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Ulrike Müller
Stellvertretende Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.11.2024 **Drucksache 19/4077**

Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Gerhard Hopp, Holger Dremel, Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Martin Wagle, Barbara Becker, Maximilian Böltl, Robert Brannekämper, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Benjamin Miskowitsch, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Tanja Schorer-Dremel, Kerstin Schreyer, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Martin Stock, Peter Tomaschko, Peter Wachler, Josef Zellmeier CSU

Sicherheitspolitische Lage in Europa – drei Jahre nach dem Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine – Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Resilienz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen führt eine öffentliche Anhörung zum Thema „Sicherheitspolitische Lage in Europa – drei Jahre nach dem Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine – Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Resilienz“ durch.

Die Anhörung soll angesichts der verschärften sicherheitspolitischen Lage Auskunft darüber geben, welche Handlungserfordernisse insbesondere in Bayern zur Stärkung der Resilienz gesehen werden.

Begründung:

Der Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 stellt einen Epochenbruch für Europa dar. Die russische Aggression zielt auch auf die Zerstörung der Ukraine als unabhängigen und demokratischen Staat ab. Sie strebt als imperialistisches und revanchistisches Projekt im Ergebnis eine ganzheitliche Revision der europäischen Sicherheits- und Staatenordnung an. Die aktuelle geopolitische Lage auf unserem Kontinent birgt daher verschiedenste Herausforderungen im Bereich der Bündnis- und Landesverteidigung. Hierzu gehört neben dem militärischen auch der zivile Bereich und damit der Zivilschutz sowie die zivilen Unterstützungsleistungen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Der Krieg in der Ukraine ist auch nach bald drei Jahren weiterhin allgegenwärtig und hat gezeigt, dass die geopolitischen Herausforderungen nicht an den EU-Außengrenzen Halt machen. In Litauen wird bereits eine Brigade der Bundeswehr bestehend aus 4 800 Soldatinnen und Soldaten sowie 200 zivilen Beschäftigten stationiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich bereits 800 deutsche Soldatinnen und Soldaten in Litauen. Auch in die weiteren baltischen Staaten Estland und Lettland sowie nach Polen wurden NATO-Soldatinnen und Soldaten multinationaler Gefechtsverbände zur Abschreckung und Verteidigung stationiert. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik verzeichnet bereits jetzt verschiedenste Angriffe pro-russischer Aktivisten auf die IT-Sicherheit in Deutschland. Diese sollen Verunsicherung stiften und das Vertrauen in den Staat schmälern. Dies zeigt, dass Wehrhaftigkeit Bayerns bzw. Deutschlands ein drängendes Thema ist.

Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen innerer und äußerer Sicherheit kann der Schutz nach außen nur dann gewährgeleistet werden, wenn auch die Resilienz und Abwehrfähigkeit im Inneren funktioniert. Dadurch sind der Zivilschutz und die zivilen Unterstützungsleistungen wichtige Grundpfeiler für die Resilienz einer Region. Hier zeigen insbesondere die baltischen Staaten auf, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung, der Bevölkerungsschutz und die zivile Unterstützung der Streitkräfte ein Teil einer resilienten Gesellschaft in der derzeitigen geopolitischen Lage sein sollten.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.11.2024 **Drucksache** 19/**4507**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Dr. Gerhard Hopp, Holger Dremel, Wolfgang Fackler u.a. CSU
Drs. 19/**4077**

Sicherheitspolitische Lage in Europa - drei Jahre nach dem Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine - Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Resilienz

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Ulrike Müller**
Mitberichterstatter: **Markus Walbrunn**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Zustimmung empfohlen.

Ulrike Müller
Stellvertretende Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.10.2024 **Drucksache 19/3568**

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Berichtsantrag: Zwischenbilanz ESF+-Förderung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über den Einsatz und die Wirkung der ESF+-Mittel in Bayern zu berichten. Dabei soll u. a. auf folgende Fragen eingegangen werden.

- Welche Projekte und Programme wurden und werden schwerpunktmäßig mit ESF+-Mitteln gefördert?
- Wie tragen diese Projekte und Programme zur Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungssituation bei?
- Inwieweit wurden die in den Programmen festgelegten Ziele erreicht?
- Welche Projekte und Programme haben sich bisher als besonders erfolgreich erwiesen?
- Wie viele Personen wurden gefördert oder weitergebildet?
- Wie verteilen sich die Fördermittel auf ländliche bzw. städtische Regionen?
- Welche quantitativen und qualitativen Ergebnisse wurden bisher erzielt? Gibt es in den geförderten Schwerpunkten messbare Verbesserungen der Beschäftigungslage?
- Wie nachhaltig sind die geförderten Projekte? In welchem Maße haben die Maßnahmen bis jetzt langfristige positive Effekte auf Arbeitsmarkt und Gesellschaft?
- Wie beurteilen Projektträger sowie Antragstellerinnen und Antragsteller die praktische Umsetzung z. B. bei der Beantragung, der Auszahlung der Mittel oder der Zielerreichung?
- Gibt es bereits Erkenntnisse, welche Programme oder Bereiche in Zukunft stärker gefördert werden sollten?

Begründung:

Im aktuellen Förderzeitraum (2021 bis 2027) stehen Bayern ESF+-Mittel in Höhe von 230 Mio. Euro zu. Insgesamt werden damit Projekte in Höhe von 580 Mio. Euro gefördert (40 Prozent davon werden durch die EU finanziert). Schwerpunkte bilden dabei in Bayern junge Menschen, Arbeitslose, Erwerbstätige und innovative Projekte.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Ein Zwischenbericht zum aktuellen Zeitpunkt kann einen ersten detaillierten Überblick über den Einsatz und die Wirkung der ESF+-Mittel liefern und schon jetzt dazu beitragen, mögliche Schwerpunkte für die kommende Förderperiode zu eruieren.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.11.2024 **Drucksache** 19/**4182**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 19/**3568**

Berichtsantrag: Zwischenbilanz ESF+-Förderung in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Eva Lettenbauer**
Mitberichterstatter: **Josef Heisl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 7. November 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 17.10.2024 **Drucksache 19/3677**

Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Kerstin Schreyer, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Alexander Flierl, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Steffen Vogel, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Hemmschuhe für EE-Anlagenbetreiber beseitigen – Netzanschlüsse und Zahlungen beschleunigen, entgangenen Eigenverbrauch entschädigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund hinsichtlich der Erstreckung der Entschädigung bei Abregelungen von Erneuerbare-Energien-Anlagen auf den entgangenen Eigenverbrauch für eine Klarstellung des Rechtsrahmens und eine bundesweit einheitliche Klärung der offenen Vollzugsfragen einzusetzen.

Ferner wird die Staatsregierung aufgefordert, sich gegenüber der Bundesnetzagentur für eine stärkere Berücksichtigung der Energiewendekompetenz im Rahmen der Anreizregulierung einzusetzen, mit dem Ziel, die Servicequalität der Netzbetreiber für Anlagenbetreiber zu erhöhen sowie die Realisierung von Netzanschlüssen und die Auszahlung der Einspeisevergütung sowie von Entschädigungszahlungen spürbar zu beschleunigen.

Begründung:

Der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern – insbesondere von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) – stellt die Stromnetze und die Netzbetreiber vor Herausforderungen. Anlagenbetreiber sind mit häufigen Abregelungen zur Netzstabilisierung konfrontiert und müssen übermäßig lange auf entsprechende Entschädigungszahlungen warten. Zudem umfasst die Entschädigung in der Praxis nicht die Mehrkosten, welche den Anlagenbetreibern dadurch entstehen, dass während der Abregelung kein Eigenverbrauch möglich ist und folglich (teurerer) Strom aus dem Netz bezogen werden muss. Die Möglichkeit der Meldung einer sog. Nichtbeanspruchbarkeit, welche den Eigenverbrauch auch bei einer Abregelung ermöglicht, steht den Betreibern mittelgroßer PV-Anlagen bis 100 kW – oftmals Landwirte oder Handwerksbetriebe – nicht offen. Eine pauschalisierte Entschädigung für Anlagen unter 100 kW könnte hier eine Lösung sein, die den Verwaltungsaufwand für die Netzbetreiber in Grenzen hält. Auch die Realisierung des Netzanschlusses sowie die Zahlung der Einspeisevergütung sind oftmals mit langen Wartezeiten verbunden. Wegen der Eigenschaft von Stromnetzen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

als natürliche Monopole können die Anlagenbetreiber darauf nicht durch einen Wechsel des Netzbetreibers reagieren.

Um die Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien beizubehalten und insbesondere das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel einer Verdreifachung der PV-Stromerzeugung bis 2030 zu erreichen, müssen diese Erschwernisse für die Anlagenbetreiber beseitigt werden. Dazu sollte der Entschädigungsanspruch bei der Abregelung von Anlagen nicht mehr allein auf die entgangene Einspeisevergütung abstellen, sondern zumindest bei Anlagen unter 100 kW auch die Mehrkosten durch den entgangenen Eigenverbrauch berücksichtigen. Außerdem ist die Regulierung der Stromnetze derart auszugestalten, dass die Netzbetreiber künftig stärkeren Anreizen für eine hohe Servicequalität unterliegen. So könnten beispielsweise verspätete Entschädigungszahlungen ab dem 90. Tag nach der Abregelung mit einem monatlichen Verzugsaufschlag von 1 Prozent der Entschädigungssumme zulasten des für die Entschädigungszahlung verantwortlichen Netzbetreibers geahndet werden. Dies gilt es im Zuge der laufenden Überarbeitung der nationalen Stromnetzregulierung umzusetzen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.11.2024 **Drucksache** 19/**4190**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Kerstin Schreyer, Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Drs. 19/**3677**

Hemmschuhe für EE-Anlagenbetreiber beseitigen - Netzanschlüsse und Zahlungen beschleunigen, entgangenen Eigenverbrauch entschädigen!

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Josef Lausch**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 7. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   SPD: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   SPD: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 23.10.2024 **Drucksache 19/3742**

Antrag

der Abgeordneten **Alexander Flierl, Petra Högl, Dr. Petra Loibl, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Kristan Freiherr von Waldenfels, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böltl, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Werner Stieglitz CSU**,

Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Unnötigen Grünlandumbruch vermeiden – Förder- und Fachrecht jetzt vollständig angleichen, unnötige Bürokratie verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vorzulegen, die Bestimmungen des Bundes- und EU-Rechts zum Dauergrünland im Förderrecht vollständig auf das Fachrecht – sowohl im Naturschutz als auch im Wasserrecht – zu übertragen, somit Förder- und Fachrecht 1:1 anzugleichen und eine Stichtagsregelung von ab 01.01.2021 neu entstandenem Dauergrünland im selben Umfang wie im Förderrecht zu schaffen.

Dabei ist vor allem die Definition von Dauergrünland und die Anerkennung von Grünfutterwechsel als Fruchtfolge anzupassen und eine Aussetzung der Dauergrünlandentstehung bei Inanspruchnahme entsprechender Agrarumweltmaßnahmen (Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)) durch eine Rückholklausel sowie von Bracheregelungen in der 1. Säule bzw. der Konditionalität aufzunehmen.

Der vorzulegende Gesetzentwurf soll als solcher zu keinen kostenmäßigen Mehrbelastungen für Landwirte und Staatshaushalt führen und keine neuen Bürokratielasten begründen.

Begründung:

Durch die Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 01.01.2023 konnte bereits ein erster Schritt zur Beseitigung der bestehenden Diskrepanz zwischen der zuwendungsrechtlichen Genehmigungsfreiheit der Umwandlung von Dauergrünland und dem Umbruchverbot unter Genehmigungsvorbehalt nach dem Naturschutzrecht erreicht werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass nach wie vor große Unsicherheiten bei den Bewirtschaftern bestehen. Um den Ackerstatus von landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten und Besitzstandswahrung insbesondere für Pachtflächen zu sichern, wird vorsorglich vor dem Ablauf von fünf Jahren die Fläche umgebrochen, mit allen negativen ökologischen und auch produktionstechnischen Nachteilen.

Zudem ist eine vollständige Angleichung des Förder- und Fachrechts durch die bisher erfolgte Änderung des BayNatSchG noch nicht erfolgt, nachdem nach dem Naturschutzrecht bezüglich der Entstehung von Dauergrünland sowie des zu erfolgenden Ausgleichs bei einer Umwandlung andere Vorschriften bestehen als im Förderrecht. So sind unter anderem bei der Inanspruchnahme von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach dem Förderrecht die fünf Jahre zur Dauergrünlandentstehung ausgesetzt, während dies im Naturschutzrecht bezweifelt wird.

Um den immer wiederkehrenden Umbruch vom Grünland mit den bestehenden Nachteilen für die Natur, aber auch für die Landwirte, zu vermeiden und eine Lösung der Problematik herbeizuführen, sind Änderungen des Naturschutz- und Wasserrechts notwendig und angezeigt.

Darüber hinaus werden dadurch auch nicht zweckdienliche behördliche Überprüfungen, Negativatteste, Befreiungen und Genehmigungen entbehrlich.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 04.12.2024 **Drucksache 19/4393**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Alexander Flierl, Petra Högl, Dr. Petra Loibl u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 19/**3742**

Unnötigen Grünlandumbruch vermeiden - Förder- und Fachrecht jetzt vollständig angleichen, unnötige Bürokratie verhindern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Dr. Petra Loibl**
Mitberichterstatter: **Christian Hierneis**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   SPD: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   SPD: Zustimmung
   Zustimmung empfohlen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

4. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Dezember 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Alexander Flierl
Vorsitzender

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.07.2024 **Drucksache 19/2843**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2024
COM(2024) 950 final
BR-Drs. 287/24

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 13. Sitzung am 9. Juli 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Mit dem seit 2013 jährlich erscheinenden EU-Justizbarometer will die Kommission einen vergleichenden Überblick über die Indikatoren geben, die aus dortiger Sicht für die Leistungsfähigkeit von Justizsystemen entscheidend sind. Die Ergebnisse des EU-Justizbarometers fließen als maßgebliche Datengrundlage für den Justizsektor in den ebenfalls jährlich erscheinenden Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission ein, ebenso wie in die länderspezifische Bewertung im Rahmen des Europäischen Semesters sowie in die Bewertung der Umsetzung der Resilienz- und Aufbaupläne der Mitgliedstaaten.

Das EU-Justizbarometer beurteilt die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justiz und betrifft damit die Organisation der Justiz als Kernelement der Zuständigkeit der Länder in Deutschland. Die im Rahmen der Abfrage zum EU-Justizbarometer gewonnenen Daten dienen der Kommission als Datengrundlage für einen Vergleich der Justizsysteme in allen Mitgliedstaaten. Das EU-Justizbarometer dient somit der Bewertung unter anderem der bayerischen Justiz und als Grundlage für eine Einschätzung der Kommission, wie die deutsche Justiz im EU-Vergleich abschneidet. Die im EU-Justizbarometer vorgenommene Bewertung der nationalen Justizsysteme hat mithin politische und teils sogar finanzielle Auswirkungen für die Mitgliedstaaten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.11.2024 **Drucksache** 19/**4107**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/**2843**

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: EU-Justizbarometer 2024 COM(2024) 950 final
BR-Drs. 287/24

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren der Europäischen Union folgende Stellungnahme ab:

„Der Bayerische Landtag steht dem seit dem Jahr 2013 durch die EU-Kommission initiierten Instrumentarium des EU-Justizbarometers, welches jährlich durch die EU-Kommission veröffentlicht wird, in seiner jetzigen Form ablehnend gegenüber.

Im Einzelnen bestehen folgende Bedenken:

1. Keine Kompetenz der Europäischen Union

Die EU hat für die umfassende Koordinierung, Überwachung sowie vergleichende Bewertung der nationalen Justizsysteme keine Kompetenz.

2. Keine vergleichbaren nationalen Verfahrensvorschriften innerhalb der EU

Ein seriöser Vergleich ist nur möglich, wenn gewährleistet ist, dass er sich auf Vergleichbares bezieht.

Die Aufgabengebiete der Gerichte der Mitgliedstaaten, ihre Verfahrensvorgaben und die zu wahrenden Standards unterscheiden sich derzeit aber noch zu stark, als dass man die Justizsysteme sinnvoll vergleichen könnte. Die EU steht erst am Beginn der Vereinheitlichung und Angleichung des justiziellen Verfahrensrechts. Folglich sind die gerichtlichen Verfahrensvorschriften derzeit in nur wenigen Bereichen angeglichen.

Unter Fortgeltung der bisherigen Kompetenzverteilung sind der weiteren Harmonisierung auf diesem Gebiet zudem auch Grenzen gesetzt.

3. Falsche Signalwirkung sowie mangelnde Vergleichbarkeit rein statistischer Werte

Vergleiche anhand von statistisch erfassbaren Parametern verleiten dazu, dem vermeintlich einfach Messbaren eine zu große Bedeutung zu verleihen. Die Quali-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

tät der Justiz und der getroffenen Entscheidungen ist das ausschlaggebende Kriterium. Gerade sie lässt sich nicht einfach an statistischen Eckdaten festmachen und kommt im grundsätzlichen Konzept des EU-Justizbarometers deutlich zu kurz.

Innerhalb des Justizbarometers kann derzeit nicht davon gesprochen werden, dass „Gleiches mit Gleichem“ verglichen wird. Lediglich Stichproben, Schätzungen und statistisches Zahlenmaterial werden miteinander „verglichen“ und bilden die Grundlage für das „Ranking“ der Mitgliedstaaten, welches somit nicht auf einer validen Datengrundlage steht.

Hinzu kommt, dass Fragestellungen möglichst so präzise formuliert werden müssen, dass auch von einer einheitlichen Beantwortung durch die Mitgliedsstaaten auszugehen ist.

4. Belastung der Landesjustizverwaltungen

Die regelmäßige Ausweitung des Instruments auf weitere Bereiche, insbesondere auf das Strafrecht, führt zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Landesjustizverwaltungen infolge der zahlreichen Datenabfragen und -übermittlungen pro Jahr.“ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Datenabfragen besser gebündelt werden könnten, um den damit verbundenen organisatorischen Aufwand für die Mitgliedsstaaten möglichst gering zu halten. Das EU-Justizbarometer greift beispielsweise ohnehin auch auf Daten zurück, die von der Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ) des Europarats erhoben wurden. Daher könnte eine stärkere Orientierung an den von der CEPEJ beleuchteten Themenbereichen die Anzahl der im Rahmen des EU-Justizbarometers zu beantwortenden Fragen signifikant reduzieren.

5. Kleinteiligkeit und Komplexität des EU-Justizbarometers

Kritisch zu sehen ist ebenfalls die Kleinteiligkeit und Komplexität des EU-Justizbarometers. Für das Jahr 2024 enthält das EU-Justizbarometer 163 teils sehr ausführliche Fußnoten. Die insgesamt 67 Schaubilder sind teilweise unübersichtlich und erwecken durch auf- oder absteigend angeordnete Balken den Eindruck eines „Rankings“. Zudem werden manche Schaubilder auf Grundlage eines Punktesystems erstellt, wobei lediglich die erreichte Gesamtpunktzahl aufgeführt wird, ohne dass nachvollzogen werden kann, für welche Indikatoren im Einzelnen Punkte vergeben wurden.“

Berichterstatter: **Martin Scharf**
Mitberichterstatter: **Horst Arnold**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das EU-Vorhaben in seiner 16. Sitzung am 14. November 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung

SPD: Ablehnung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 24.09.2024 **Drucksache 19/3431**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 - Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union
COM(2024) 800 final
BR-Drs.: 405/24

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Ziel des Berichts ist es, die wichtigsten positiven und negativen Entwicklungen der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten zu beleuchten. Dabei stehen Justizsystem, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus, sowie „Checks and Balances“ im Fokus.
Die Kommission will mit dem Bericht frühzeitig Probleme in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit feststellen können und Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten herstellen.
In Bezug auf Deutschland werden in dem Bericht zahlreiche Fortschritte festgestellt, aber auch verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung empfohlen.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.11.2024 **Drucksache** 19/**4108**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/**3431**

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 - Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union
COM(2024) 800 final
BR-Drs.: 405/24

I. Beschlussempfehlung:

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und um Berücksichtigung der Bedenken im weiteren Verfahren gebeten.

Der Bayerische Landtag gibt folgende Stellungnahme ab:

„Der Bayerische Landtag nimmt den „Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“ der EU-Kommission zur Kenntnis.

Der Bayerische Landtag betont die Notwendigkeit der Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler der Europäischen Union und als wesentlicher Baustein der europäischen Demokratien. Der jährliche Bericht gibt einen Überblick über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in den einzelnen Mitgliedsstaaten und in der Europäischen Union insgesamt und ist als solches ein grundsätzlich wichtiges Instrument zur frühzeitigen Identifikation neuer Herausforderungen und von Handlungsbedarf in den Mitgliedstaaten.

Im Einzelnen ist zu folgenden im Bericht aufgeführten Gesichtspunkten noch auszuführen:

1. Legislativer Fußabdruck

Die EU-Kommission empfiehlt eine weitere Stärkung des legislativen Fußabdrucks durch Offenlegung der Beiträge aller Interessenvertreter zur Gesetzgebung und durch Ausweitung seines Anwendungsbereichs auf die parlamentarische Phase des Gesetzgebungsverfahrens.

Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien mit Beschluss vom 15. Mai 2024 dahingehend geändert worden ist, dass im Rahmen der Begründung von Gesetzesvorlagen durch die Bundesregierung mitaufzunehmen ist, inwieweit Interessenvertreter sowie beauftragte Dritte wesentlich zum Inhalt des Gesetzentwurfs beigetragen haben (sog. „Exekutiver Fußabdruck“). Darüber hinaus haben nach dem Lobbyregistergesetz Interessensvertreter grundlegende Stellungnahmen und Gutachten zu angestrengten Rege-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

lungsvorhaben im Lobbyregister zur Information bereitzustellen, soweit sie innerhalb formalisierter Beteiligungsverfahren nicht veröffentlicht werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 5 des Lobbyregistergesetzes).

Das Bayerische Lobbyregistergesetz sieht in Art. 4 BayLobbyRG die Veröffentlichung von Stellungnahmen, die im Rahmen der Verbändeanhörung oder sonst von nach diesem Gesetz registrierten Interessenvertretern zu Gesetzesvorhaben eingegangen sind, vor (exekutiver und legislativer Fußabdruck).

Ferner empfiehlt die EU-Kommission eine Stärkung des Drehtüreffekts durch Verlängerung der Karenzzeiten für Bundesminister und Staatssekretäre. Insoweit ist im Bundesministergesetz für Mitglieder bzw. ehemalige Mitglieder der Bundesregierung, die beabsichtigen, innerhalb der ersten 18 Monate nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufzunehmen, eine schriftliche Anzeigepflicht bei der Bundesregierung vorgesehen. Die Bundesregierung kann die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung für die Zeit der ersten 18 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt ganz oder teilweise untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch die Beschäftigung öffentliche Interessen beeinträchtigt werden (§§ 6a, 6b des Bundesministergesetzes). Auch in Bayern gibt es in Art. Art. 9a und 9b des Bayerischen Ministergesetzes vergleichbare Vorschriften mit einer Karenzzeit von 24 Monaten.

2. Besoldung der Richter und Staatsanwälte

Die Empfehlung der EU-Kommission, Maßnahmen zu treffen, um eine angemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte zu gewährleisten, wird grundsätzlich begrüßt. Bayern achtet seit jeher auf eine entsprechende attraktive und angemessene Besoldung der Richter und Staatsanwälte. Die Einführung europäischer Standards für die Besoldung in der Justiz ist hingegen kritisch zu sehen, da insbesondere der Justizaufbau und die Lebenshaltungskosten in den Mitgliedsstaaten stark divergieren.

3. Hinweisgeberschutz

Die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern wurde auf Bundesebene mit Gesetz vom 02.06.2023 (Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden – HinSchG) umgesetzt.“

Berichterstatter: **Dr. Alexander Dietrich**
Mitberichterstatterin: **Gülseren Demirel**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das EU-Vorhaben in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das EU-Vorhaben in seiner 16. Sitzung am 14. November 2024 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender

Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 24.09.2024 **Drucksache 19/3434**

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für den Zeitraum 2014-2020 - Ex-post-Bewertung
30.08.2024 - 22.09.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Diese Konsultation dient dazu, Erkenntnisse über die Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zu sammeln. Die Hilfe soll die EU-Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen und der Nutzung der Chancen im Zusammenhang mit der Migration und Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich Flüchtlingen und Asylsuchenden, sowie der Beherrschung von auf EU-Ebene auftretenden Notsituationen wie Migrationskrisen unterstützen.

Die spezifischen Ziele des AMIF 2014-2020 sind:

- Asyl: Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems durch die Gewährleistung einer effizienten und einheitlichen Anwendung der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich;
- Legale Migration und Integration: Unterstützung legaler Migration in EU-Mitgliedstaaten entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsmarkts und unter Förderung einer wirksamen Integration von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern;
- Rückführung: Verbesserung gerechter und wirksamer Rückführungsstrategien, die zur Bekämpfung irregulärer Migration beitragen, wobei die Nachhaltigkeit und die Wirksamkeit des Rückführungsprozesses im Vordergrund stehen;
- Solidarität: Gewährleistung, dass die am stärksten von Migrations- und Asylströmen betroffenen EU-Mitgliedstaaten auf die Solidarität anderer EU-Mitgliedstaaten zählen können.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.11.2024 **Drucksache** 19/**4106**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/**3434**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für den Zeitraum 2014-2020 - Ex-post-Bewertung
30.08.2024 - 22.09.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

„Die AMIF-Mittel werden vom Bund (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF) verwaltet. Die Länder wurden beim AMIF 2014 – 2020 nur über die Abgabe von Stellungnahmen eingebunden. In der neuen AMIF-Förderperiode 2021 - 2027 werden die Länder auch über einen Begleitausschuss eingebunden, was ausdrücklich zu begrüßen ist.

Die eröffneten Spielräume für die Mitgliedstaaten und die Länder im Rahmen der aktuellen Förderperiode 2021 - 2027 in den vier Zielen werden begrüßt. Diese Möglichkeit für Projektrealisierungen wird ausweislich des Quartalsberichts des BAMF (Stand 30.09.2024) in Bayern auch aktiv genutzt: Im Ländervergleich steht Bayern sowohl bei den Anträgen als auch den Bescheiden an erster Stelle.

Im Einzelnen ist exemplarisch für den Bereich Rückführung Folgendes auszuführen:

1. Zweckdienlichkeit

Der Bedarf für die europäisch finanzierten Projekte wird gesehen. Ohne Unterstützung der Ausreisepflichtigen bei der freiwilligen Rückkehr durch Beratung durch besonders geschultes Personal oder finanzielle Anreize, würden freiwillige Ausreisen nicht in diesem Umfang stattfinden. In Fällen, in denen Ausreisepflichtige nicht freiwillig ausreisen, bliebe nur die Abschiebung, die oftmals kostenintensiver und aufwändiger für die Behörden in der Organisation ist. Außerdem sind Abschiebungskapazitäten begrenzt und somit unterstützt die Förderung der freiwilligen Ausreise das grundsätzliche Ziel, den Aufenthalt Ausreisepflichtiger schnellstmöglich zu beenden.

Die Förderung durch AMIF hat zur Folge, dass gerade Wohlfahrtsverbände oder nicht gewinnorientierte Organisationen zielgerichtete Projekte anbieten können, die Ausreisepflichtige bei einer freiwilligen Rückkehr unterstützen und so ggf. die Ausreisebereitschaft dieser Personengruppe erhöhen. Ohne Förderung wäre dies für die meisten Projektträger finanziell nicht möglich.

2. Komplementarität

Zahlreiche Projekte, die vom AMIF finanziert wurden und werden, sind eine Bereicherung für die freiwillige Rückkehr in Bayern. Zum Beispiel wurden und werden

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

bundesweite Schulungsangebote für Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern gefördert. Besser ausgebildete Rückkehrberater sind im Interesse von Bayern.

Eine Konkurrenzsituation von durch bayerische Haushaltsmittel finanzierte und europäisch geförderte Projekte ist nicht auszumachen, da sich die verschiedenen Projekte ergänzen.

3. Mehrwert

Zahlreiche Projekte würden ohne EU-Finanzierung nicht existieren. Es können auch größere Projekte finanziert werden, die allein aus nationalen Mitteln voraussichtlich zu kostenintensiv wären.

Projekte können anderen Mitgliedstaaten auch als Vorbild dienen und regen den Austausch unter den Mitgliedstaaten an. Gerade im Bereich der Rückkehr- und Reintegrationsförderung findet hier ein Austausch statt.

4. Nachhaltigkeit

In der Praxis scheint es so, dass zahlreiche Projekte, die bereits einmal erfolgreich durchgeführt wurden, durch den Projektträger auf Basis der Erfahrungen weiterentwickelt werden und die weiterentwickelten Projekte beim nächsten Förderaufruf erneut eine Finanzierung erhalten. Es etablieren sich damit in der Konsequenz Projektträger und -strukturen in dem Bereich und dies kann damit als nachhaltig betrachtet werden. Ohne weitere Förderung wäre allerdings zu besorgen, dass Projektträger neue Projekte aus finanziellen Gründen nicht mehr realisieren können und die Strukturen damit nicht auf Dauer weiterbestehen.

Bei etablierten Projektträgern kann davon ausgegangen werden, dass diese größtenteils auf die bisherigen Strukturen (Personal, Räumlichkeiten, Vernetzung etc.) aus anderen Projekten in dem Bereich zurückgreifen können und damit diese auch nachhaltiger arbeiten können.

5. Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands

In der Praxis waren häufig Beschwerden von Antragstellern zu hören, dass das gesamte Verwaltungsprozedere sehr aufwendig sei. In der neuen Förderperiode wurde nun für die Beantragung einer Förderung eine Plattform etabliert (IT System für die Innenfonds, kurz ITSI). Dies habe in der Praxis zu neuen Herausforderungen geführt, weil ITSI sehr umständlich und aufwändig sei.

Häufig nannten potenzielle Projektträger als Hinderungsgrund für eine Antragstellung Unsicherheit hinsichtlich der finalen Verwendungsnachweisprüfung und befürchteten, dass sie die kompletten Kosten für ihr Projekt tragen müssten. Möglicherweise als Konsequenz gibt es in der Förderperiode 2021-2027 beispielsweise die Möglichkeit 60 Prozent Personalkosten und 40 Prozent Restkostenpauschale als Finanzierungsvariante auszuwählen. Es besteht bei den Trägern allerdings nun die Unklarheit, wie man die Restkostenpauschale konkret verstehen muss.

Problematisch wird auch gesehen, dass die Umsetzung in jedem Fonds anders erfolgt. Dadurch entsteht für die Projektträger immer wieder eine Unklarheit und viele Fragen müssen neu geklärt werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich ein dauerhaftes Umsetzungsverfahren etablieren würde.“

Berichterstatter: **Karl Straub**
Mitberichterstatter: **Christoph Maier**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten

und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 16. Sitzung am 14. November 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Guttenberger
Vorsitzende

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 24.09.2024 Drucksache 19/3435

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt
Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - Bewertung
03.09.2024 - 26.11.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Diese öffentliche Konsultation ist Teil der Bewertung der Richtlinie über nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen (National Emission Reduction Commitments, NEC) (Richtlinie (EU) 2016/2284) durch die Europäische Kommission. Diese Richtlinie legt nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen für die anthropogenen Emissionen von Stickstoffoxiden (NOx) und flüchtigen organischen Verbindungen - außer Methan (NMVOC), Schwefeldioxid (SO2), Ammoniak (NH3) und Feinstaub (PM2,5) - in den Mitgliedstaaten fest. Diese Schadstoffe verschlechtern die Luftqualität, was erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt nach sich zieht.

Mit dieser Konsultation wird abgefragt,

- ob und wie die NEC-Richtlinie zur Reduktion der Emissionen der fünf Luftschadstoffe (SO2, NOx, NMVOC, NH3, PM2,5) in der EU beigetragen hat;
- ob die Bestimmungen der NEC-Richtlinie weiterhin relevant, wirksam, effizient und mit anderen Politikbereichen der EU kohärent sind, und ob die Richtlinie einen Mehrwert erbringt, der über das hinausgeht, was mit nationalen oder regionalen Maßnahmen hätte erreicht werden können.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 26.11.2024 **Drucksache** 19/**4109**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/**3435**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt
Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - Bewertung
03.09.2024 - 26.22.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag unterstützt grundsätzlich das Anliegen der NEC-Richtlinie und die dort verankerten gesamteuropäischen Anstrengungen zur Reduzierung der Gesamtemissionen der in der Richtlinie geregelten Luftschadstoffe.

Der Bayerische Landtag stellt gleichzeitig fest, dass die vorgegebenen Minderungsverpflichtungen für die Industrie, die Landwirtschaft und die privaten Haushalte leistbar ausgestaltet werden müssen. Dabei sollte aus Sicht des Bayerischen Landtags auch stärker als bisher die Auswirkung gegenläufiger Regulierung aus anderen Politikfeldern in den Blick genommen werden. So kann im Bereich von Ammoniak die gesellschaftlich geforderte und z. T. auch politisch beschlossene Verpflichtung zur Umstellung der Tierhaltung auf Tierwohlställe zu zusätzlichen Ammoniakemissionen führen. Dies muss bei der Festlegung der Höhe der Minderungsverpflichtungen berücksichtigt werden. In der Konsultation wird die Frage aufgeworfen, inwieweit auch die Emissionen von Methan in der NEC-Richtlinie reguliert werden sollten. Der Bayerische Landtag stellt fest, dass Methan nach Kohlendioxid das bedeutendste Treibhausgas ist. Er vertritt daher die Auffassung, dass die Verpflichtung zur Reduzierung der Methanemissionen, wie in der neuen Methanverordnung (EU) 2024/1787 bereits angelegt, im Bereich der Klimapolitik gebündelt bleiben sollte. Eine zusätzliche Regulierung von Methanemissionen als Komponente der NEC-Richtlinie erscheint dem Bayerischen Landtag als unnötige Doppelregulierung ohne erkennbaren Mehrwert für den Klimaschutz und die Luftqualität.

Berichterstatter: **Alexander Flierl**
Mitberichterstatter: **Christian Hierneis**

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 12. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Alexander Flierl
Vorsitzender